

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage Hubergasse 9 	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	Einreichung am 29.11.2025 mit Genehmigung am 17.02.2025 sowie Annahmeerklärung vom 26.02.2025.	
Berichtszeitraum:	Konzeption	11.2024 bis 06.2025
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	07.2025 bis 11.2025
Kontaktperson, Name:	Arch. DI Harald Saiko	
Kontaktperson Adresse:	Hubergasse 9 in 1160 Wien	
Kontaktperson Telefon:	+436643458101	
Kontaktperson-E-Mail:	office@saiko.cc	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Mag. Johannes Frühmann	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	MEG Hubergasse, Efficiency Projects Ing. Thomas Treiss	
Gesamtprojektsumme:	Ca. 12.000 Euro	
KPC-Geschäftszahl:	KC478103	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom, # Mehrfamilienhaus, #Mehrgeschossiger Wohnbau, #Gründerzeit Zinshaus, #Wien	
Erstellt am:	25.11.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	<ul style="list-style-type: none"> JA
Erfolgte Erweiterung*:	<ul style="list-style-type: none"> NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder	Die Gründung geht von der Miteigentümergeinschaft aus, welche das Haus im Zeitraum 2010/12 beplant und 2013/14 generalsaniert und 2019/20 dekarbonisiert hat („100 Projekte Raus aus Gas“ der Stadt Wien). Bei der Dekarbonisierung inkl. Montage 13,5kWp PV und Speicher 2019/20 war nichts über GEA bekannt, außer das eigene Ziel möglichst wenig einzuspeisen. Im Zuge der Frage der Verrechnung des PV-Stroms als Betriebskosten der Heizung/WW (Wärmepumpe) an die Mieter klärte sich erst ca. 2022/23, dass dies im Bereich Vollenwendung MRG rechtlich unklar sei. Nach weiterer Recherche ergab sich daher die Idee eine GEA zu errichten, einerseits als rechtlich korrektes Vehikel der Verrechnung des PV-Stroms für die Heizung/WW und/oder andererseits den PV-Strom sonst für Anschlüsse einzelner Wohnungen zu vergeben. Somit sollte sichergestellt sein, den ganzen eigenen PV-Strom auf der
- Von wem geht die Gründung aus?	
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?	
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?	
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	

Projektbeschreibung	
	<p>Liegenschaft zu verbrauchen und nicht einzuspeisen. Zeitspanne Idee 2023 bis Gründung 2024/25.</p> <p>Beschleunigt hat den Prozess die eigene Berufserfahrung (Berater Dekarbonisierung), die vorbildlichen Vorarbeiten an der eigenen Immobilie inkl. vollständigem Know-How und die Unterstützung von Mag. Johannes Frühmann. Verzögert haben den Prozess einzelne Mängel wie zB eine Fehlfunktion des EDA-Portals, welche einen von drei Zählpunkten wochenlang nicht zur Freigabe aufgenommen und angezeigt hat.</p> <p>Verzögert hat den Prozess der (unbedingt notwendige!) Versuch, im Zuge der Errichtung GEA auch eine nachvollziehbare, verlässliche Verknüpfung der verschiedenen beteiligten Funktionen (PV, Speicher, Stromverbrauch Haus Allgemein, Aufzug, Wärmepumpe, Teilnehmer, Funktion der Wärmepumpe und Abrechnung des Zusammenspiels dieser Teile) herzustellen. Die Notwendigkeit ist Monitoring, Evaluierung, mierechtskonforme Abrechnung. Dazu gibt es noch keinen Markt und keine Anbieter. Erst im Laufe 2025 konnte ein kompetenter Partner („Efficiency Project“) gefunden werden, mit dem ein Prototyp von Steuerung/Abrechnung erstellt werden soll. (Anm.: Potenzial bei Dekarbonisierung ca. 40.000-60.000 Gebäude in Wien).</p> <p>Gegen die Umsetzung sprechen die Vielzahl von Unklarheiten und Unsicherheiten sowie bürokratische Hürden im Detail (siehe z.B. EDA, siehe Steuer/FA u.a.), welche je nach Wohn-/Mietrecht und Eigentümerstruktur (WEG, Zinshaus privat, Gewerblicher Eigentümer, MEG, MRG, Eigennutzer...) sehr unterschiedlich sind. Für die Umsetzung spricht der Zwang, der sich aus dem Ziel einer steuerlich und mierechtlich korrekten Verrechnung ergibt, sofern es sich nicht nur um Eigennutzer handelt.</p> <p>Es wurde der gesamte Prozess „durchgespielt“ und beispielsweise Musterverträge erstellt und mit 2 Mietern abgestimmt.</p> <p>Weiters wurde nach längerer Suche und mehreren Absagen mit der Fa. „Efficiency Projects“ (Prok. Ing. Treiss), ein Partner gefunden, um die gesamte Technik mit den organisatorischen (Monitoring der Anlage), rechtlichen (Verrechnung als BK an Mieter) und praktischen (realistischer Aufwand) Anforderungen abzugleichen. Dazu sind Zähler, Abnehmer (z.B. Wärmepumpe, Speicher, PV) elektronisch einzubinden, was vor Ort möglich, weil technisch vorbereitet ist.</p>
<p>1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Ja es wurde auf bestehende Rechtsformen zurückgegriffen: MEG mit Unternehmereigenschaft, Harald Saiko als Einzelunternehmen, beide mit steuerlicher (USt, Est) Praxis jährlicher Abschlüsse.</p> <p>Die Entscheidung der Rechtsform ergab sich bis auf Weiteres aus dem Vorliegen der bereits vorhandenen Möglichkeiten.</p> <p>Rechtsexperten wurden im privaten Umfeld sowie durch Anhörung (UIV) herangezogen. Anlagenverantwortlich ist Arch. DI Harald Saiko. Es wurden aktuelle Musterverträge der UIV adaptiert.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung 	<p>Dieser Vorgang erfolgte aufgrund Erfahrung und Kompetenz von Mag. Johannes Frühmann, sodass für die Errichter/Betreiber der GEA keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich waren.</p> <p>Ohne diese Expertise wäre nicht klar gewesen, wo und wie diese GEA inkl. aller notwendigen Schritte (EDA usw.) zu errichten ist.</p> <p>Smartmeter waren bereits vorhanden.</p> <p>Die Wiener Netze haben die Anfrage rasch beantwortet. Das Haus ist durch die Generalsanierung vor 10 Jahren auch elektrotechnisch bereits am Stand der Technik. Dadurch waren keine Umbauten am Netzanschluss nötig. Auch eine Begehung entfiel. Die Wiener Netze erledigten die vertraglichen Schritte zeitnah und kundenfreundlich.</p>

Projektbeschreibung	
<p>der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>Ziel „nach innen“:</p> <p>Möglichst Verbrauch des PV-Stroms für Heizung/WW (Wärmepumpe zentral für alle 13 Einheiten) sowie Verteilung eines möglichen „Reststrom“ an sonstige Teilnehmer (Mieter), um 100% PV-Strom selbst zu verbrauchen und nicht einzuspeisen, daher dynamischer Aufteilungsschlüssel.</p> <p>Darüberhinausgehende Vereinbarungen sind derzeit nicht geplant, jedoch aufgrund eigener Verantwortlichkeit (Eigentümer, Vermieter, Betreiber, Verrechner usw.) können Verbesserungen oder Optimierungen in Zukunft jederzeit getätigt werden.</p> <p>Es ist vorgesehen, ein „Roll-Out“ auf Basis der erfolgten Optimierung an weitere MieterInnen zu machen, mit umfassender Information zur GEA (Funktion, Möglichkeiten der Teilnahme) usw. und beispielsweise eine gemeinsame Tarifverhandlung für den Reststrombedarf anzubieten. Dies wird als Einladung gemeinsamer Vorgangsweise erfolgen. Da es bisher keine gemeinsamen Aktivitäten gab, ist die GEA der Anlass und das Vehikel zu sozialgemeinschaftlicher Vorgangsweise, wo selbstverständlich alle Mieterinnen und Mieter zeitgemäß angesprochen werden.</p> <p>Für den Fall besonderer Bedürfnisse (Energiearmut usw.) ist die GEA ein praktikables Vehikel, um miet- und steuerrechtlich korrekte etwaige Vorteile einzurichten und weiterzugeben. Aufgrund voller Eigenverantwortlichkeit der MEG (2 Personen mit Entscheidungsbefugnis) kann dies situativ beschlossen und eingestellt werden. Im Moment gibt es aufgrund der Mieterstruktur keinen Bedarf.</p> <p>Ziel nach „außen“:</p> <p>Es wurde mit der Dekarbonisierung des Hauses der Stromliefervertrag für das Haus („Allgemein“ mit Stiegenhauslicht, KG-Lüftung usw. sowie „Aufzug“ sowie der Komplex „Heizung/WW“ mit Wärmepumpen, Heizungspumpen, Zählern usw.) auf Ökostrom AG mit 100% österreichischer Ökostrom mit Wasser- und Windkraft umgestellt. Dieser Tarif wird als Maß und Obergrenze verwendet.</p> <p>Ein gemeinsamer Reststromeinkauf ist beim ggst. Modell nicht möglich. Die Marktprämie wurde nicht genutzt, nachdem die PV-Anlage bereits gebaut war, gab es hier keinen Entscheidungsspielraum.</p> <p>Aus den Erfahrungen des letzten und dieses Jahres mit technisch funktionierender GEA ist ersichtlich, dass es zuvor nur vernachlässigbaren und nunmehr keinen Überschussstrom gibt, was das Ziel der Anlage war und ist.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert? 	<p>Zur Vereinfachung ist das Tarifmodell so gewählt, dass jeweils der Tarif der Ökostrom AG für 100% österreichischen Ökostrom aus Wasser- und Windkraft herangezogen wird, abzgl. Netzgebühren usw. Die Anpassung wird jährlich erfolgen, parallel zur Vorschreibung Ökostrom und ist auch variabel für die Zukunft.</p> <p>Die einmaligen Kosten sind einerseits die Beratung durch Mag. Johannes Frühmann, die nicht verrechneten Aufwände eigener Mühewaltung, die nicht gesondert verrechneten Aufwände der Hausverwaltung und des Steuerberaters sowie insbesondere die Errichtung des Monitorings durch die Fa. Efficiency Projects.</p> <p>Das Projekt ist als Querschnittsmaterie nicht praktikabel zu verrechnen, sodaß der Gesamtaufwand nur geschätzt werden kann mit ca. 12.000EUR.</p> <p>Festzuhalten ist, dass dies einen Prototyp darstellt, der sich angesichts Umfang und Potenzial (13 Mieteneinheiten und 13,5kWp) nicht wirtschaftlich also verrechenbar darstellen ließe.</p>

Projektbeschreibung	
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera) 	<p>Bereits im Vorfeld ca. 2019-2021 wurde mit Errichtung PV und Stromspeicher der Netzvertrag von Wien Energie auf Ökostrom umgestellt sowie entsprechende Regelungen mit den Wiener Netzen notwendig. Dieser Vorgang erfolgte extrem mühevoll und verzögert. Beispiel: Übermittlung Einspeisungsvertrag Wr. Netze ca. 1 Jahr nach Anmeldung und technischer Inbetriebnahme PV usw. usf.</p> <p>Die Abstimmungen betreffend der Errichtung der GEA 2024/25 erfolgten seitens der Behörden problemlos. Einzig die Erfahrungen mit dem neuen EDA Portal waren bis in den Sommer 2025 problembehaftet. Hier hat die EDA GmbH womöglich zu schnell auf das neue System umgestellt – laufende Bugs waren die Folge. Mittlerweile scheint dies weitgehend behoben.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei</p>	<p><i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i></p> <p>Im Zuge der GEA gab es keine Gründung eines gesonderten Rechtsträgers.</p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p><i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i></p> <p>Der Betriebsvertrag der Wiener Netze liegt bei.</p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	<p>DIESE SIND VIELFÄLTIG UND AN DIESER STELLE NICHT AUSREICHEND DARSTELLBAR!</p>

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)			
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	<i>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</i>		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024	2025	2026
	0	3 3 Zählpunkte, 3 Smartmeter	<i>3-11 (freiwillig) Jeweils mit Zählpunkt, Smartmeter</i>
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO ₂ -Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Das MFH/MGW mit 11 Wohnungen und 2 Geschäftslokalen wurde thermisch saniert und in Folge Dekarbonisiert („100 Projekte Raus aus Gas“ der Stadt Wien). Dies ist eine prototypische ökologische Maßnahme für den Gebäudebestand. PV und Stromspeicher waren dazu bereits installiert. Die GEA ist eine organisatorische, rechtliche und finanzielle Ergänzung der dekarbonisierenden Technik.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die Dekarbonisierung des MFH/MGW zzgl. Der GEA stellt eine erhebliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut ElWOG dar. Im Zeitraum ca. April-September ist die gesamte Wärme-/Warmwasserversorgung der 13 Einheiten autark. Im Winter ist der Energiebedarf durch die praktische Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe von ca. 3,0 stark reduziert und wird mit 100% österreichischem Ökostrom aus Wasser- und Windkraft gespeist.		
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Durch die „Verlagerung“ eines Teils der Energieversorgung von anonymen Großunternehmen zu Einzelanschlüssen hin zu einer Gemeinschaft im Haus (wegen notwendiger Abstimmung, Absprache, Vertragsbildung, Verrechnung) ergeben sich Möglichkeiten, Themen wie Energiearmut, Gender & Diversität im Rahmen der Kooperationen innerhalb der GEA zu berücksichtigen und zu regeln. Die Vertragsgestaltung durch den Errichter (in diesem Falle Vermieter) in Absprache mit den Teilnehmern (in diesem Falle persönlich bekannte MieterInnen) ermöglicht niederschwellige und individuelle Vorgangsweisen.		

Projektbeschreibung

<p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p>Die Entscheidungsträgerinnen sind sowohl männlich wie auch weiblich. Es werden (können nur) die potenziellen TeilnehmerInnen im Haus eingebunden werden. Diese sind v erschiedenen Alters, verschiedenen Geschlechts und in verschiedenen Konstellationen (Alleinstehend, Alleinerziehend, Partnerschaften, Familien).</p>
---	--

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)			
3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
<ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<p><i>MGW mit 13 Einheiten, 1100m² NFL, Luftwärmepumpe 16-21kW, 13,5kWp PV, 21kW Speicher.</i></p>	<p><i>Wie vorher</i></p>	<p><i>Ganzes Ausbaupotenzial ausgeschöpft.</i></p>
3.2 Nutzungsgrad:	2024	2025	2026
<ul style="list-style-type: none"> Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p><i>Ca 33.000 kWh Heizung/WW (zuvor ca. 100.000kWh Gas) Ca. 13.000 kWh eigener PV-Strom Die GEA dient dazu, Überschuss bei verschiedener Leistungskurve der PV zur Verbrauchskurve der WP zu den weiteren Teilnehmern zu verteilen. Kein oder minimal Einspeisung Überschuss.</i></p>	<p><i>Wie vorher</i></p>	<p><i>Wie vorher</i></p>
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft	2024	2025	2026
<p>Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</p>	<p><i>Im Zeitraum ca. April-September ist die gesamte Wärme-/Warmwasserversorgung der 13 Einheiten autark. Im Winter ist der Energiebedarf durch die praktische Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe von ca. 3,0 stark reduziert und wird mit 100% österreichischem Ökostrom aus Wasser- und Windkraft gespeist.</i></p>	<p><i>Wie vorher</i></p>	<p><i>Wie vorher</i></p>
3.4 Sind Speicher integriert?	2024	2025	2026
<ul style="list-style-type: none"> Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<p><i>Neoom Kjuube 21,3kW Notstromschialtung eingebaut.</i></p>	<p><i>Wie vorher</i></p>	<p><i>Wie vorher</i></p>
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:	2024	2025	2026
<p>Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</p>	<p><i>16-21kW Luftwärmepumpe für Heizung/WW ganzes MGW.</i></p>	<p><i>Wie vorher</i></p>	<p><i>Wie vorher</i></p>
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:	2024	2025	2026
<p>Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)</p>	<p><i>--</i></p>	<p><i>Wie vorher</i></p>	<p><i>Wie vorher</i></p>

Projektbeschreibung			
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 	<i>Ganzes Ausbaupotenzial ausgeschöpft.</i>	<i>Ganzes Ausbaupotenzial ausgeschöpft.</i>	<i>Ganzes Ausbaupotenzial ausgeschöpft.</i>
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.